



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Informationen für Schulen und Eltern
Fahrdienste im Rahmen der Schülerbeförderung
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 17.03.2020
Amt/Bereich: Jugend- und Bildungsamt/
SG Schülerbeförderung/ÖPNV
Ansprechpartner/in: Frau Vogel
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: SF 3.37
Telefon: 03501 515-4403
Telefax: 03501 515-84403
Aktenzeichen: 2162-vo
E-Mail: verkehrswesen@landratsamt-
pirna.de

Informationen für Schulen und Eltern zur Schülerbeförderung im Rahmen der Notbetreuung an Grund- und Förderschulen ab dem 18.03.2020

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus eine Allgemeinverfügung, gültig ab dem 18.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020, zur Einstellung des Schulbetriebes an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft und zum Entfall von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Kindertagespflegen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen erlassen.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an allen Grund- und Förderschulen sowie für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen, die schwer- und mehrfachbehindert sind, wird lediglich ein Betreuungsangebot vorgehalten. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, welche in der o. g. Allgemeinverfügung aufgeführt sind und öffentlich bekannt gemacht wurden.

Die Fahrdienste, welche im Rahmen der geförderten Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verkehren, werden die Beförderung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 zu Grund- und Förderschulen ab dem 18.03.2020 nur durchführen, wenn der entsprechende **Nachweis in Form des „Formulars zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule“** spätestens am **Donnerstag, dem 19.03.2020, vor Beförderungsbeginn** vorgelegt wird.

Schülerinnen und Schüler, welche schwer- und mehrfach behindert sind, werden unabhängig von der Jahrgangsstufe, jedoch nur bei **Vorlage eines Nachweises der zu besuchenden Förderschule** befördert.

Die Eltern setzen sich bitte mit „ihren“ Fahrdiensten in Verbindung, um die notwendigen Abstimmungen zu Beförderungszeiten usw. zu führen.

Des Weiteren wird voraussichtlich ab Montag, dem 23.03.2020, **im öffentlichen Linienverkehr der Ferienfahrplan** umgesetzt, d. h. die Fahrten, welche nur an Schultagen stattfinden, entfallen dann. Sollte dennoch eine Beförderung im Rahmen der Notbetreuung zu den üblichen Unter-

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.



richts- und Hortzeiten erforderlich sein, melden sich die Eltern bitte umgehend beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna.

Unsere Ansprechpartner sind wie folgt zu erreichen:

Frau Eckart - Telefon: 03501 515-4411; E-Mail: katrin.eckart@landratsamt-pirna.de

Frau Füssel - Telefon: 03501 515-4408; E-Mail: antje.fuessel@landratsamt-pirna.de

Informationen zum ÖPNV finden Sie aktuell unter www.vvo-online.de.

Bitte informieren Sie auch die Eltern der betreffenden Schüler zu diesen Hinweisen.

Wir sind uns sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die erforderlichen Beförderungsleistungen angemessen sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Frau Michael
Referatsleiterin

Anlage:
Formular Notbetreuung